

Greifswald gemeinsam Starkregen sicher machen

Einbringer/in	Datum
Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke	30.08.2024

Beratungsfolge		Sitzungsdatu	Beratun
		m	g
Ausschuss für Finanzen,			
Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	02.09.2024	Ö
(FA)			
Ausschuss für Bauwesen,			
Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und	Beratung	03.09.2024	Ö
Nachhaltigkeit (BuK)			
Hauptausschuss (HA)	Beratung	16.09.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	30.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister, ein Konzept zum Schutz vor Starkregenereignissen vorzulegen und in diesem Zusammenhang die Beauftragung eines Gutachtens zu prüfen, das bereits erfolgte Maßnahmen evaluiert und weitere präventive Maßnahmen, so u.a. zu Entsiegelungspotentialen in der Stadt, eruiert.

Sachdarstellung

Extreme Wetterereignisse werden auf Grund der Erderwärmung immer weiter zunehmen. Erst im Juli dieses Jahres standen auch in Greifswald ganze Straßenzüge wie der Dubnarring, die Makarenkostraße, die Wollweberstraße und der Südbahnhof unter Wasser. Die Folge waren liegen gebliebene Autos, geflutete Keller und mehrere Feuerwehreinsätze.

Ergebnisse der Klimawirkungs- und Risikoanalyse des Bundes zeigen, dass sich Kommunen deutschlandweit an diese Starkregenfälle gewöhnen und Maßnahmen zum Schutz ergreifen müssen.

Starkregenschutz ist wie der Schutz vor sämtlichen Extremwetterereignissen eine Gemeinschafts-aufgabe, die eine Kommune immer nur effektiv in Kooperation mit ihrer Bevölkerung bewältigen kann.

Konkrete Maßnahmen, die von der Stadt bereits betrieben werden und wurden, umfassen u.a. die Öffnung und Entlastung von Gräben, die Schaffung von Zwischenspeichern wie Gründächern, der Neubau von Pump- und Schöpfwerken sowie die Renaturierung des Ketscharinbachs. Auch die Entsiegelung von Flächen ist eine solche Maßnahme. In einem aktuellen kommunalen Vergleich weist die Stadt Greifswald mit einem Anteil von 46,21% versiegelter Flächen und nur 2,12 m3 Grünvolumen pro Quadratmeter aber deutschlandweit und MV-weit einen immer noch besonders hohen Versiegelungsgrad auf. Versiegelte Flächen verhindern die natürliche Versickerung von Regenwasser und können so zu Überlastungen des Kanalnetzes und einem erhöhtem Hochwasserrisiko führen. Es besteht hier also u.a. ein Nachholbedarf Flächen zu entsiegeln, dies muss in der Stadtentwicklung berücksichtigt also stärker berücksichtigt werden.

Ein umfassendes Konzept zum Schutz vor Starkregenereignissen kann u.a. solche Entsiegelungsmaßnahmen stärker berücksichtigen, erklären und hierfür Akzeptanz schaffen, umfasst aber auch die Möglichkeiten von privater Vorsorge und bindet so die Greifswalderinnen und Greifswalder aktiv und mündig in diese schwierige Gemeinschaftsaufgabe ein.

Denn eine aktuelle Evaluation des Projektes *Regen*//*Sicher* des Bundesumweltamtes zeigt: Wenn klar kommuniziert wird, dass eine effektive Starkregenvorsorge in der gemeinsamen Verantwortung der Kommune und der Bevölkerung liegt, fördert dies auch die Motivation zur Eigenvorsorge durch die Bürgerinnen und Bürger. In den Modellstädten Worms, Lübeck und Elsterwerda/ Bad Liebenwerda entstanden so durch Kommunikations- und Aktivierungsangebote eine gemeinsame Starkregenvorsorge von Stadt und Stadtbevölkerung.

Als Grundlage für ein solches in die Zukunft entwickeltes Konzept, ist ein Gutachten zu prüfen, dass bisherige Maßnahmen evaluiert aber auch schon konkrete Potenziale für die Bewältigung dieser schwierigen Gemeinschaftsaufgabe benennt, so etwa bei der Entsiegelung von Flächen, wie die möglichen Leitfragen im Anhang verdeutlichen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	nein	
Finanzhaushalt	nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein

Begründung:

Anlage/n

1 Mögliche Fragen im Rahmen eines Gutachtens öffentlich

Anhang – Mögliche Fragen im Rahmen eines Gutachtens im Hinblick auf Versiegelungspotenziale:

- 1. Welche Arten der Versiegelung liegen bei den städtischen Siedlungs- und Verkehrsflächen vor? Zu berücksichtigen sind bei der Analyse insbesondere alle Straßen, Gehwege, Plätze, Parkflächen und sonstige befestigte Flächen. Die Anteile der jeweiligen Versiegelungsarten sind nach Schweregrad prozentual aufzuschlüsseln. Ebenso ist der Versiegelungsgrad der einzelnen Stadtteile im Verhältnis zur gesamten Stadt zu ermitteln und auf einer Karte darzustellen.
- 2. Welche Flächen weisen einen besonders schweren (hohen) Versiegelungsgrad auf?
- 3. Bei welchen Flächen führt der Versiegelungsgrad voraussichtlich zu Problemen bei Starkregen?
- 4. Bei welchen Flächen ist der Versiegelungsgrad höher als von der Art der Nutzung her entsprechend notwendig?
- 5. Bei welchen Flächen mit hohem Versiegelungsgrad besteht die Möglichkeit der Entsiegelung unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzung, des Zustands und der geplanten städtischen Entwicklungen?
- 6. Bei welchen Flächen mit hohem Versiegelungsgrad besteht die Möglichkeit zur Reduzierung des Versiegelungsgrades von einer Vollversiegelung (zumeist Asphalt-, Bitumen- oder Betonflächen bzw. Platten mit Fugenvollverguss) hin zu einer leichten Versiegelung (z.B. Natursteinpflaster mit weiten Fugen, Rasengittersteine und wassergebundene Splitt- oder Schotterflächen, versickerungsaktives (Öko-)Pflaster)?
- 7. Welchen Flächen kommt nach Einschätzung des Gutachtens eine besonders hohe Priorität zur Entsiegelung zu? Es ist eine Prioritätenliste für die Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen zu erstellen.